

Wie schon beim Göppinger Kreiswappen erwähnt, zählt auch der Landkreis Heidenheim zu den drei Landkreisen, die die baden-württembergische Kreisreform von 1973 überdauert haben. Sein Wappen, das am 12. September 1955 von der Landesregierung verliehen worden ist, hat somit seine Gültigkeit behalten.

Der gespaltene Schild dieses Wappens zeigt in seinem vorderen Feld einen Balken, der vom Wappen eines Adelsgeschlechtes abgeleitet ist, das sich nach der Burg Hellenstein nannte. Der staufische Prokurator Degenhart von Hellenstein dürfte unter Kaiser Friedrich I. die Entwicklung der im Schutze seiner Burg Hellenstein heranwachsenden Stadt Heidenheim, die heute Sitz des Landkreises ist, wesentlich beeinflusst haben. Das Balkenwappen ist allerdings nicht als sein Wappen belegt, sondern als das der Edlen von Gundelfingen an der Donau, die durch seine Tochter in den Besitz von Hellenstein und Heidenheim gelangten und seit 1251 gleichfalls den Namen von Hellenstein führten.

Im zweiten Schildfeld des Kreiswappens bezieht sich der Zinnturm auf die zahlreichen Höhenburgen und festen Häuser im Gebiet des Landkreises Heidenheim, die sich vor allem über dem Brenz-, Hürbe- und Egautal finden. Zugleich erinnert diese Figur an die vielen Adelsgeschlechter, die in diesen Burgen ansässig gewesen sind, und damit an die zersplitterten Herrschafts- und Besitzverhältnisse, die lange die Geschichte des Kreisgebietes geprägt hatten.

Die Festlegung dieses klaren und einprägsamen heraldischen Bildkennzeichens beschloß der Kreistag, nachdem die beratende Archivdirektion Stuttgart dieser Lösung gegenüber verschiedenen gevierten Wappenentwürfen den Vorzug gegeben hatte. Sie waren zwar inhaltlich – etwa durch die Einbeziehung der Herrschaftswappen Württemberg, Helfenstein usw. – gleichfalls wohl begründet, doch hätten sie zu einem überladenen, farblich unausgewogenen und bei Verkleinerung auf Dienst-siegelgröße kaum mehr unterscheidbaren Kreiswappen geführt; es hätte den eigentlichen Sinn eines solchen Bildkennzeichens nicht erfüllen können. Dies um so weniger, als kommunale Wappen ja am häufigsten in Dienstsiegeln und relativ kleinen Briefaufdrucken auftreten.



*Heraldische Beschreibung: In gespaltenem Schild vorne in Gold (Gelb) ein roter Balken, hinten in Schwarz ein goldener (gelber) Zinnturm mit schwarzem Tor und zwei schwarzen Fenstern nebeneinander.*

*Seit den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erleben wir eine erstaunliche Blüte der kommunalen Heraldik. Das ist um so merkwürdiger, als ihr vorher kein vergleichbares Interesse entgegengebracht worden ist. Ja, man hatte sie als ein Relikt aus der feudalen Welt des Mittelalters bereits totgesagt. Nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten die Gemeinden und die Kreise ein auffallend reges Interesse an eigenen Wappen. Gemeinden, die jahrhundertlang ohne ein heraldisches Kennzeichen ausgekommen waren, bemühten sich nun darum. Und die Kreise, die sich bisher nur vereinzelt um Wappen bekümmert hatten, wurden von dieser Welle miterfaßt. (...) Gewiß spielte dabei ein Traditionsbedürfnis mit, der Wunsch, ein neues Band zwischen einst und jetzt zu weben. Die entscheidenden Gründe dieser Wappenfreudigkeit sind aber wohl zunächst in dem neuen kommunalen Selbstbewußtsein zu suchen. So schreibt Eberhard Gönner in seiner Einführung zu dem Werk über die Kreis- und Gemeindegewappen in Baden-Württemberg, eine Veröffentlichung, die unser Autor Heinz Bardua im Auftrag der Landesarchivdirektion bearbeitet hat. Im vergangenen Jahr sind der Band 1 mit den Wappen im Regierungsbezirk Stuttgart sowie der Band 4 mit dem Regierungsbezirk Tübingen im Theiss Verlag erschienen.*